

## Begebene Instrumente des Ergänzungskapitals (Tier-2) zum 31.12.2021

	Bank der Gesundheit						
	Hauptmerkmale(*)	Haftsummenzuschlag	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang	längerfristiger Nachrang
1	Emittent	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG	Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG		Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG		Deutsche Apotheker- und Ärztebank EG
2		k.A.	DE0007634180	XF0000QBB800	XF0000QBS309	XF0000QBS317	XF0000QBS325
2a		Privat	öffentlich	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
3a			k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung						
4		Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5		nicht anrechenbar	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7			Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR	Artikel 62 Buchstabe a CRR		Artikel 62 Buchstabe a CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in		3.2	35.0	35.0	30.0	12.0
	Millionen, Stand letzter Meldestichtag)				·		· ·
9	Nennwert des Instruments	307,1	10,0	35,0	35,0	30,0	12,0
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.	99%	100%	100%	100%	100%
EU-9b		k.A.	100%	100%	100%	100%	100%
10		k.A.	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten	Passiva 9 - Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	04.02.2002	26.11.2020	30.11.2020	30.11.2020	07.12.2020
12			Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13			04.03.2027	26.11.2030	30.11.2037	30.11.2037	07.12.2032
14			Nein, aber Raten-Schuldverschreibung	Nein	Nein	Nein	Nein
15		k.A.	Tilgung jährlich 10% ab 2018	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
16		k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden						
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-EURIBOR +1%	1,60%	1,82%	1,84%	1,61%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
			Nein Nicht kumulativ	Nein Nicht kumulativ	Nein Nicht kumulativ		Nein Nicht kumulativ
21	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ				Nicht kumulativ	
21 22	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ nicht wandelbar	Nicht kumulativ
21 22 23	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Austiser für die Wandlung	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ nicht wandelbar	Nicht kumulativ nicht wandelbar	Nicht kumulativ nicht wandelbar	Nicht kumulativ nicht wandelbar
21 22 23	Nicht kumulativ oder kumulativ Wardelbar oder nicht wardelbar Wenn wandelbar Ausßbeer für die Wandlung Wenn wandelbar anzu oder teilwiese	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A.
21 22 23 24 25	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar. Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar. aurzu oder tellweise Wenn wandelbar. wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlungsrate	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A.
21 22 23 24 25 26	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder inicht wandelbar Wenn wandelbar, Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar, aanz oder tellweise Wenn wandelbar, Wandlungsrate Wenn wandelbar Wandlungsrate Wenn wandelbar Wandlungsrate Wenn wandelbar Wandlungsrate	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.
21 22 23 24 25 26	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar; Austöser für die Wandlung Wenn wandelbar; Austöser für die Wandlung Wenn wandelbar; Wandlung stelle wie seine Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar; Twy dies Instruments, in das gewandelt wird	Nicht kumulativ Nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
21 22 23 24 25 26 27 28	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar, Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar, anzu oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlung obliqatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung ist obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Top des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Emittert des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht kumulativ Nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kunulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
21 22 23 24 25 26 27 28 29	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumdelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumdativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.a. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation,	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ nicht wandsibar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ niicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. b.P. k.A. k.A. b.P. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines	Nicht kumulativ nicht wandebar KA. KA. KA. KA. KA. KA. De Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, dos Konkurses, des Vergleiches oder eines	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. b.A. b	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumdelber k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des	Nicht kumdativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des	Nicht kumdelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, dies Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verährens zu Verweidung des	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumulativ Nicht wandebar I.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht Kumulativ niicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. ber Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht kumulativ nicht wandebar KA. KA. KA. KA. KA. KA. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Joer Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, dies Korikurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumdelber K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befreidigung	Nicht kumdativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verährens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verährens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verährens zu Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermedung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumdelber K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befreidigung	Nicht kumdativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verährens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verährens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Joer Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, dies Korikurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermedung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. b. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Fälle erst nach Befriedigung i	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder richt wandelbar Wenn wandelbar; Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar; auszu oder tellweise Wenn wandelbar; Wandlungsgrater Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Termittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerknale	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. b. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Fälle erst nach Befriedigung i	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder incht wandelbar Wenn wandelbar Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar, ganz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlung obliqatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Toy des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Emittert des instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nicht kumdetbr Nicht wandetbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. b. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Fälle erst nach Befriedigung i	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar, Aus/Seer für die Wandlung Wenn wandelbar, ganz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Top des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Teintert des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate Bei Herabschreibung: Aus/Seer für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: anz oder teilweise	Nicht kumulativ Niicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. Variusttelinahme	Nicht kumdelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumdativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verährens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.	Nicht kumdethr IA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.	Nicht kumulativ nicht wandsbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 22 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32 33 33	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar den richt wandelbar Wenn wandelbar Ausbiseer für die Wandlung Wenn wandelbar agnz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungstrate Wenn wandelbar. Wandlungstrate Wenn wandelbar. Wandlungstrate Wenn wandelbar. Tip des instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tip des les Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmarkmate Bei Herabschreibung Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung anzu oder teilweise Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nicht kumulathy Nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kunwlattv Nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.A. J.B. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonsigen Verfahrens zur Vermeidung des konkurses beschen Fälle erst nach Befriedigung einem solchen Fälle erst nach Befriedigung alter gegen die appBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. b.A. b
21 22 22 23 24 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32 33 34	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder incht wandelbar Wenn wandelbar Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar, ganz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlung obliqatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Try des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Try des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Treittert des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzusschreibung Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzusschreibung	Nicht kumuletiv Niicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. Varusttelinahme  Ganz oder teilweise Dauerhaft K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kumdelbr KA	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A.	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. J.B. Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft. k.A.	Nicht kumdethr IA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.	Nicht kumulativ nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermedlung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft K.A.
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar Aus/beer für die Wandlung Wenn wandelbar aran, oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tryn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tryn des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: anz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangkeit (mur für berüscksichtigungsfelie) verbindlichkeiten)	Nicht kumuletiv Nicht wandelbar KA	Nicht kundelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kundeltvr nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kunwlativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 22 23 24 24 25 26 27 28 29 30 31 31 32 33 34	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar, ganz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar Wandlungsrate Wenn wandelbar Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tientert des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tientert des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangickeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbndischkeiten) Rang des Instruments in regulätern insolvenzverfahren	Nicht kumulativ Niicht wandelbar KA	Nicht kundelbar KA	Nicht kumdethr inicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft k.A. k.A. R.A. R.A. S. 39 (2) Insolvenzordnung	Nicht kumdethr IA.  IA.  IA.  IA.  IA.  IA.  IA.  IA.	Nicht kumulativ nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermedung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft K.A. K.A. K.A. R.A. S. 39 (2) Insolvenzordnung
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar der nicht wandelbar Wenn wandelbar Aus/Seer für die Wandlung Wenn wandelbar Aus/Seer für die Wandlung Wenn wandelbar Gericht wandelbar sein vollen beite sein wandelbar wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar Tryn des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmarkmale Bei Herabschreibung Aus/Seer für die Herabschreibung Bei Herabschreibung aus/Seer für die Herabschreibung Bei Herabschreibung das des des des des des des des des des de	Nicht kumuletiv Nicht wandelbar KA	Nicht kundelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kundeltar Inicht wandelbar Ik.A. Ik.	Nicht kunwlativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar, ganz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar Wandlungsrate Wenn wandelbar Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tientert des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tientert des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangickeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbndischkeiten) Rang des Instruments in regulätern insolvenzverfahren	Nicht kumuletiv Niicht wandebar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kundelbar KA	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Ja Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem sochen Falle erst nach Befreidigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft. k.A. k.A. Rang 3 ~ § 39 (2) Insolvenzordnung Die Forderungen aus dem längerfristigen Nachrang gehen den Forderungen aller	Nicht kunuletiv nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidlung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft K.A. K.A. R.A. R.A. R.A. R.A. R.A. S.3. § 39 (2) Insolvenzordnung Die Forderungen aus dem längerfristigen Auchrang gehen den Forderungen aller
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar der nicht wandelbar Wenn wandelbar Aus/Seer für die Wandlung Wenn wandelbar Aus/Seer für die Wandlung Wenn wandelbar Gericht wandelbar sein vollen beite sein wandelbar wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar Tryn des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmarkmale Bei Herabschreibung Aus/Seer für die Herabschreibung Bei Herabschreibung aus/Seer für die Herabschreibung Bei Herabschreibung das des des des des des des des des des de	Nicht kumuletiv Nicht wandebar KA	Nicht kundelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kundelbar  k.A.  k	Nicht kunwlativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kunuletiv nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar der nicht wandelbar Wenn wandelbar Aus/Seer für die Wandlung Wenn wandelbar Aus/Seer für die Wandlung Wenn wandelbar Gericht wandelbar sein vollen beite sein wandelbar wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar Tryn des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmarkmale Bei Herabschreibung Aus/Seer für die Herabschreibung Bei Herabschreibung aus/Seer für die Herabschreibung Bei Herabschreibung das des des des des des des des des des de	Nicht kumuletiv Nicht wandebar KA	Nicht kundelbar KA	Nicht kumulativ niicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumdelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kunuletiv nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermeidlung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise Dauerhaft. K.A. K.A. R.A. R.A. R.A. R.A. R.A. R.A
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar der nicht wandelbar Wenn wandelbar Ausbiseer für die Wandlung Wenn wandelbar aran zoder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungstrate Wenn wandelbar. Wandlungstrate Wenn wandelbar. Tyn des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tryn des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: das des des des des des des des des des de	Nicht kumulativ Nicht wandebar KA	Nicht kundelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kundeltar Inicht wandelbar Ik.A. Ik.	Nicht kunwlativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar, aus/soer für die Wandlung Wenn wandelbar, ganz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Top des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Tientert des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Emittert des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung  Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangickeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Inschvenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)  Umvorschriftsmäßioe Merkmale der gewandelten Instrumente	Nicht kumuletiv Niicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kundelbar KA	Nicht kundelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumdethr IA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.  KA.	Nicht kumulativ nicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. J.a Der Nachrang ist auf die Fälle der Liquidation, des Konkurses, des Vergleiches oder eines sonstigen Verfahrens zur Vermedung des Konkurses beschränkt. Zahlungen erfolgen in einem solchen Falle erst nach Befriedigung aller gegen die apoBank bestehenden nicht nachrangigen Forderungen.  Ganz oder teilweise  Dauerhaft K.A. K.A. R.A. R.A. R.A. R.A. R.A. R.A.
21 22 22 23 24 25 26 27 28 29 33 31 32 32 33 34 344 344 344	Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder incht wandelbar Wenn wandelbar Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar, ganz oder teilweise Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Wandlungsrate Wenn wandelbar. Toy des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar. Toy des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmate Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: aus er die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Art der Nachrangickeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) Rang des Instruments in regulären Inschenzverfahren Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) Unvorschriftsmäßioe Merkmale der oewandelten Instrumente	Nicht kumuletiv Niicht wandelbar K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A. K.A	Nicht kundelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kundeltar Inicht wandelbar Ik.A. Ik.	Nicht kunwlativ nicht wandebar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A